

Niederschrift-Nr. 16/2018

über eine öffentliche Sitzung des **Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 12.06.2018 im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Christian Bumiller, AV.
Ratsherr Martin Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Peter Michael Engelhardt für Ratsherrn Reinhard Wirries
Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Jürgen Sander für Ratsherrn Volker Lipecki
Ratsfrau Manuela Vollmer

Fachberater:

Herr Helmut Mock
Frau Maria Kalberlah, Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Es fehlt entschuldigt:

Herr Thomas Kollakowski, Fachberater

Von der Verwaltung:

GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer

Ratsherr Christian Bumiller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu richten.

Zur Tagesordnung bittet GAR Wiesenmüller um Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 und 6, da zu diesen Herr Thomas Kollakowski als Fachberater berichten sollte, jedoch aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Hierzu wird aber unter Tagesordnungspunkt 2 noch berichtet. Gleichzeitig bittet er, statt dessen als Tagesordnungspunkt 3 den TOP „Bericht des Gemeindebrandmeisters“ aufzunehmen, der bei der Aufstellung der Tagesordnung redaktionell übersehen worden sei. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils entsprechend.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung dieser Änderung in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 22/2017 vom 14.11.2017
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Bericht des Gemeindebrandmeisters
4. Verbindungsradweg durch Hönnersum
-Sachstandsbericht-
5. Verkehrsberuhigung Morgenstern (L 467), OS Harsum
-Sachstandsbericht-
6. Sachbeschädigung durch Farbschmierereien
7. Präventionsarbeit in der Gemeinde Harsum
8. Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortswehr Machtsum
-Vorlage wird nachgereicht-
9. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 22/2017 vom 14.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 22/2017 vom 14.11.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6-JA Stimmen
1 Enthaltung (wegen Nichtteilnahme)

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

GAR Wiesenmüller verweist auf die Änderung der Tagesordnung und empfiehlt gemäß der Anregung von Herrn Kollakowski aufgrund der Aktualität der jeweiligen Themen, den ursprünglich für den 08.11.2018 vorgesehenen nächsten Sitzungstermin in den Zeitraum vom 13.08. bis 21.09.2018 nach Absprache in den Fraktionen vorzuverlegen. Im Hinblick auf eine künftige kontinuierliche Sitzungsdurchführung wird die rechtzeitige Sitzungsbekanntgabe für alle Mitglieder seitens der Verwaltung sichergestellt.

2.2

GAR Wiesenmüller teilt mit, dass der Verwaltung ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, welcher zum Inhalt hat, sich mit dem Thema „Amokpräventi-

on in Schulen“ zu befassen. Nachdem der Antrag ursprünglich im Schulausschuss bekanntgegeben worden sei und hierzu eine kurze Stellungnahme der Schulleiter erfolgt sei, sei es einhellige Auffassung, diesen Antrag im Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss zu behandeln und dazu einen kompetenten Vertreter der Polizei Inspektion Hildesheim als Referenten einzuladen. Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung einhellig an.

2.3

GAR Wiesenmüller berichtet über einen weiteren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Inhalt, der Erstellung einer Stellenbeschreibung für eine künftige Verwaltungsvollzugskraft. Nach dortiger Vorstellung soll diese auch die Einhaltung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften überwachen. GAR Wiesenmüller verweist darauf, dass einer solchen Überwachungskraft auch noch weitere Aufgaben, wie die Kontrolle von Straßenreinigung, Heckenschnitt u.ä. gefahrenabwehrrechtlichen Situationen in der Örtlichkeit übertragen werden könne, jedoch handele es sich bei der Aufgabenübertragung und der Erstellung einer entsprechenden Stellenbeschreibung um eine ausschließliche Aufgabe des Bürgermeisters/der Verwaltung. Die Verwaltung wird die Anregung zu gegebener Zeit aufgreifen und im Fachausschuss bzw. an die Fraktionen berichten. Beide Anträge werden in der Ratspost allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 3:

Bericht des Gemeindebrandmeisters

Gemeindebrandmeister Frank Quante berichtet über die zurzeit schwierige Situation im Bereich des Beschaffungswesens für die Feuerwehr. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Unterstützung durch Frau Sebastião nach den entsprechenden personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Er berichtet weiter, dass das Löschfahrzeug Logistik für die Ortswehr Borsum im September ausgeliefert werde. Die drei ausgeschriebenen Tragkraftspritzenfahrzeuge wurden durch die KWL entsprechend nach der Ausschreibung bewertet, wobei die Firma MAN den Zuschlag für die Fahrgestelle und die Firma Ziegler den Zuschlag für die Aufbauten erhalten habe. Hier müsse jedoch auch mit einer Lieferzeit von 9 – 10 Monaten gerechnet werden, so dass die entsprechende Sicherstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2019 erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang werde ein Fahrzeug in Adlum stationiert, ein weiteres sei für Hüddessum und das dritte für Machtsum vorgesehen. Das bisherige Adlumer Fahrzeug werde aufgrund seiner geringeren Größe der Ortswehr Asel zu Verfügung gestellt, da dort das TSF-W neuer Bauart aufgrund der zu geringen Dimensionierung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses nicht untergestellt werden könne. Die gleiche Situation könne sich auch für Machtsum ergeben, sollte dies der Fall sein, werden die Fahrzeuge aus Machtsum und Rautenberg getauscht. Er verweist dabei auch inhaltlich auf die baulichen Probleme der beiden genannten Feuerwehrgerätehäuser in Asel und Machtsum, wobei bauordnungsbehördlich festgestellt wurde, dass ein Anbau in Asel nicht möglich sei. Zurzeit werde geprüft, inwieweit hinter den dort befindlichen Garagen die Erstellung einer Fahrzeughalle möglich sei. Die gleichen Planungen laufen auch für Machtsum, wo geprüft werden, ob anstelle des dort hinter dem Feuerwehrhaus befindlichen Gebäudes nach Abriss desselben eine Fahrzeughalle erstellt werden könne. Im Übrigen sind bis dahin beide Ortswehren angehalten, künftig auch jeweils passende Fahrzeuge im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans für die jeweiligen baulichen Voraussetzungen der Ortswehren auszuwählen. Er berichtet zum Verwal-

tungsprogramm *Fire-On*, dass bis auf 2 Ortswehren bei allen Ortwehren die Datenpflege und Installation abgeschlossen sei, entsprechende Laptops vorliegen und nach Herstellung der Internetfähigkeit sämtlicher Feuerwehrgerätehäuser in Kürze mit dem Programm gearbeitet werden könne.

Zu TOP 4:

Verbindungsradweg durch Hönnersum -Sachstandsbericht-

Nach einleitender Erläuterung durch den Vorsitzenden hinsichtlich der örtlichen und baulichen Gegebenheiten erläutert GAR Wiesenmüller den momentanen Sachstand anhand der Vorlage-Nr. 72/2018. Er teilt mit, dass ein entsprechender Auftrag an das Ingenieurbüro SHP Ingenieure, Hannover, herausgegeben worden sei, mit einem entsprechenden gutachtlichen Vorschlag jedoch erst im 3. oder 4. Quartal gerechnet werden könne. Dabei habe das Ingenieurbüro bereits signalisiert, dass es sich der Einschätzung des Landkreises dahingehend anschließe, dass nur bauliche Maßnahmen auf der Westseite der K 203 zu einem entsprechenden positiven Ergebnis führen könnten und in diesem Zusammenhang auch den geplanten behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen angesprochen. Wenn in diesem Zusammenhang eine Gehwegherstellung oder die Anlage eines Schutzstreifens erreicht werden könnten, die ein gefahrloses Passieren von Radfahrern trotz der zahlreichen Grundstücksausfahrten möglich macht, könnte dies zu einer entsprechenden Lösung führen. Er weist des Weiteren darauf hin, dass der Landkreis Hildesheim seine bisherige Einschätzung und Verweigerung der Freigabe des westlichen Fußweges für den Fahrradverkehr vom Beginn der Ortschaft bis zum Beginn des neu angelegten Radweges so lange nicht ändern werde, wie die entsprechende bauliche Situation nicht geändert ist. Ratsherr Jürgen Sander schließt sich der Auffassung des Landkreises ebenfalls dahingehend an, dass eine gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer bei gleichzeitiger Existenz der Bushaldebucht in der jetzigen Form und zahlreicher Grundstücksausfahrten gefährlich sei und unter diesen Umständen nicht erlaubt werden könne. Er regt an, ggfs. den behindertengerechten Ausbau der Bushaldebucht für entsprechende bauliche Anpassungen zu nutzen. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich dieser Auffassung an und bitten um entsprechende Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Zu TOP 5:

Verkehrsberuhigung Morgenstern (L 467), OS Harsum -Sachstandsbericht-

Ausschussvorsitzender Christian Bumiller erläutert zunächst die Historie, welche sich letztlich unter Beteiligung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seit Juni 2017 hinzieht. Er verweist diesbezüglich auf ein Schreiben des Bürgermeisters vom 29.05.2016 an die genannte Behörde, in dem die Sachlage nochmals dargestellt und die Verfahrensform der genannten Behörde massiv kritisiert wurde. Dazu ergänzt GAR Wiesenmüller, dass es ohnehin nach den Verzögerungen im letzten Jahr schon einen merkwürdigen Eindruck erweckt habe, dass der Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seine Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Gemeinde Harsum am 23.01.2018 am Vormittag desselben Tages abgesagt habe und dabei darauf verwiesen habe, dass die am 04.01.2018 versandte Einladung erst am 19.01.2018 bei ihm vorgelegen

habe. Nach Durchführung der Informationsveranstaltung habe die Gemeinde Harsum sämtliche Unterlagen unter genauer Darstellung der Vorschläge des Ingenieurbüros Zacharias schriftlich an die Landesbehörde weitergegeben und die Umsetzung der vorgeschlagenen Beschilderungsmaßnahme beantragt, sowie um eine Stellungnahme zum Thema „Schutzstreifen für Fahrradfahrer“ und „Umbau der Straßeneinmündungen“ gebeten. Nachdem wie auch schon bei vorigen Schreiben, auf das am 26.01.2018 versandte Schreiben der Gemeinde Harsum bis zum 29.05.2018 weder eine Eingangsbestätigung noch eine sonstige Reaktion der Landesbehörde erfolgt sei, habe der Bürgermeister sich nunmehr mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Hannover in Verbindung gesetzt, diesem ausführlich die Sachlage und Abläufe erläutert und über die bisher gezeigte Umgangsform beschwert. Dabei habe sich die Gemeinde Harsum auch die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde an das Ministerium für Inneres als übergeordnete Behörde offen gelassen. Außerdem habe man deutlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Harsum gegenüber den interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ständig in der Verantwortung stehe und von diesen in Anspruch genommen werde und deshalb ab sofort alle genannten Schritte und auch Ihre Einschätzung des Arbeitsstils und der Umgangsformen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowohl in öffentlichen Veranstaltungen als auch gegenüber der Presse und den übrigen Medien in dieser Form offen kommuniziert werden. Er weist darauf hin, dass dies bereits schriftlich gegenüber der „Bürgerinitiative Morgenstern“ geschehen sei und auch heute Abend gegenüber dem anwesenden Vertreter der Presse in dieser Form offen vertreten werde. Auf der sachlichen Ebene sei festzustellen, dass die Ausschließungsmaßnahme an der B 494 zwischenzeitlich vorgenommen worden seien, jedoch in keiner Weise auf den Teil des Schreibens reflektiert wurde, der die weitergehenden Anregungen des Ingenieurbüros zu Fahrradfahrerschutzstreifen und Einmündungsumbau enthält. Er sagt zu, dass nach Absprache mit dem Bürgermeister hinsichtlich einer Reaktion der Fachbehörde bis zum Ende der Sommerpause (Sommerferien) abgewartet werde und sodann gegebenenfalls weitergehende Schritte an die nächste vorgesetzte Landesbehörde in Erwägung gezogen werden. Auch in diesem Fall wird dem Ausschuss bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend berichtet.

Zu TOP 6:

Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortswehr Machtsum

-Vorlage-Nr. 39/2018-

Ausschussvorsitzender Christian Bumiller verweist darauf, dass gemäß der Vorlage-Nr. 39/2018 eine Instandsetzung der bisherigen Tragkraftspritze (Alter: 22 Jahre) zu Kosten von ca. 3.000,00 € laut Einschätzung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Peine als unwirtschaftlich anzusehen sei. Aufgrund der vorliegenden Vergleichsangebote für eine Ersatzbeschaffung schlägt er vor, gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu verfahren.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Harsum beschafft für die Ortswehr in Machtsum eine Tragkraftspritze von der Firma Ziegler, Memminger Str. 28, 89537 Giengen/Brenz für einen Gesamtpreis von

12.499,76 €

(in Worten: Zwölftausendvierhundertneunundneunzig Euro und 76 Cent) inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

7.1

Ratsfrau Aue kritisiert, dass dieser Ausschuss bisher zu selten getagt habe und zu oft abgesagt worden sei, obwohl genügend wichtige Themen aus den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen existieren. Dazu erläutert der Ausschussvorsitzende, dass eben darin die Problematik des letzten halben Jahres bestanden habe. Er appelliert an alle Fraktionen und auch interessierte Privatpersonen, entsprechende Themen an die Verwaltung oder den Ausschuss heranzutragen. In diesem Zusammenhang verweist er auf aktuelle Themen für die nächste Sitzung z.B. in Form der heute abgesetzten beiden Tagesordnungspunkte und des gewünschten Tagesordnungspunktes „Amokprävention in Schulen“. Zusätzlich sieht er die Problematik, dass es sich in den übrigen Bereichen der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung oftmals um reine Verwaltungsprobleme ohne Gremienzuständigkeit handele und im Bereich des Straßenverkehrs noch die Zuständigkeit einer anderen Behörde hinzukomme. Grundsätzlich sei jedoch das Bestreben vorhanden, den Ausschuss 3 bis 4 mal im Jahr tagen zu lassen.

7.2

Ratsherr Peter Michael-Engelhardt erinnert an den Beschluss des Verwaltungsausschusses auf Anregung des seinerzeitigen Fachausschusses, diejenigen Firmen im Gemeindegebiet durch eine Urkunde zu ehren, die permanent und im großen Umfange bereit sind, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze und feuerwehrtechnische Lehrgänge freizustellen und zur Verfügung zu stellen. Er bedauert, dass es nie zu einer Umsetzung des Beschlusses gekommen sei, hält dieses jedoch für angemessen.

7.3

Ratsherr Jürgen Sander bittet um Kontaktaufnahme der Verwaltung mit der RvVHI, Herrn Probst, hinsichtlich der bisherigen Erfahrungen mit dem eingerichteten Sammeltaxi für die Ortschaften Hönnersum, Machtsum und Rautenberg. Zusätzlich bittet er um entsprechende Mitteilung, ob für die Linien 24 und 25 Fahrplanänderungen von größerer Bedeutung in Kraft treten.

7.4

Ratsherr Martin Arlt regt an, vor der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Asel und Machtsum vorzunehmen, um dem Ausschuss für die künftigen Planungen und die dann zu behandelnde Tagesordnung einen praktischen Einblick in die Problematik zu verschaffen. Er bittet des weiteren um entsprechende Mitteilung, hinsichtlich des Bauplanungsstandes für

die beiden Feuerwehrgerätehäuser, für die in Rautenberg stattfindende Gemeindegemeinschaftssitzung.

7.5

Ratsherr Martin Arlt bittet um Mitteilung, ob eine entsprechende Liste vorliege, aus der sich das Alter und die Anzahl der jeweils in den Ortswehren eingesetzten Tragkraftspritzen ergebe.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner nochmals 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu richten.

1. Seitens des Fragestellers Herrn Mario Seiser wird gebeten, die am Bahnübergang „Morgenstern“ befindliche Hecke auf der Südseite der Straße zurückzuschneiden, da diese sichtbehindernd für Autofahrer und Fußgänger sei.
2. Seitens des anwesenden Herrn Jürgen Tafel wird zur Kenntnis gegeben, dass am Bahnübergang am „Morgenstern“ über den Bahnkörper häufig hohe Geschwindigkeiten von Fahrzeugen zu beobachten seien, welche eine Gefährdung der dort passierenden Fußgänger implizieren. GAR Wiesenmüller verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen zum TOP 5, wonach jegliche Maßnahmen nur in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) und ggf. auf den Bahnkörper der Deutschen Bahn AG möglich sind.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Ratsherr Christian Bumiller für die rege Mitarbeit und schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Bumiller
Ausschussvorsitzender

Wiesenmüller
Protokollführer